



Informationsschreiben für erstbehandelnde Ärzte und Therapeuten für die Möglichkeit einer ergänzenden Hypnotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat für Psychotherapie hat in seinem Gutachten vom 27. März 2006 nach § 11 PsychThG a.F. die Hypnotherapie als ein evidenzbasiertes Psychotherapieverfahren anerkannt:

„Hypnotherapie definiert sich als ein psychotherapeutisches Verfahren, das die Induktion hypnotischer Trance als einen veränderten Bewusstseinszustand dazu nutzt, problematisches Verhalten, problematische Kognitionen und affektierte Muster zu ändern, emotional belastende Ereignisse und Empfindungen zu restrukturieren und biologische Veränderungen für Heilungsprozesse zu fördern. Hypnotherapie ist ein primär Lösungsorientierte Behandlungsmethode.“¹⁾

Ich habe mich, als einer von rd. 6.000 in Deutschland überprüften Heilpraktikern auf dem Gebiet der Psychotherapie mit staatlicher Heilerlaubnis, auf die begleitende Hypnotherapie spezialisiert. In über 100 Lehrstunden habe ich im Jahr 2025 eine entsprechende berufsbegleitende Ausbildung absolviert. Ich befinde mich zudem in den quartalsweisen Fortbildungen der entsprechenden Hypnose- Gesellschaften. Mehr über mich erfahren Sie auf meiner Webseite: www.henning-finck.de

Ich habe mich darauf spezialisiert, Menschen mit psychischen Problemen in die Ruhe zu verhelfen und – dem oben zitierten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats folgend – innere Heilungsprozesse durch Hypnose zu fördern. Dieser innerpsychische Wirkmechanismus geht auf Asklepios zurück und sieht ausdrücklich keine Arbeit mit Interventionen vor.

Anlass für dieses Informationsschreiben ist, dass sich einige meiner Patienten für den hypnotischen Heilschlaf in ärztlicher, psychologischer Erstbehandlung befinden. Sie haben die „Freigabe“ durch ihren behandelnden Arzt für eine ergänzende, auf den Heilschlaf begrenzte, Behandlung bei mir erhalten. Meine Patienten berichten mir direkt nach der Hypnose und noch Tage und Wochen später, dass sie endlich wieder einmal zur „Ruhe“ gekommen sind, sich durch Schlaf entspannt und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt fühlen.

Um Ihrer Patientin bzw. Ihrem Patienten, die bzw. der mich wegen einer möglichen Zweitbehandlung angefragt hat, die ärztliche Klärung zu erleichtern, habe ich dieses Informationsblatt erstellt. Nehmen Sie gerne mit mir Kontakt auf, wenn Sie Fragen zu meinen Behandlungsmethoden haben oder klare Vorgaben für eine mögliche Zweitbehandlung Ihres Patienten bei mir haben.

Hamburg im Juni 2026

gez. Henning Finck

¹⁾ Deutsches Ärzteblatt / PP / Heft 6 / Juni 2006